

Beschlüsse
zur Drucksachennummer
00262/2020

Verkauf eines Grundstückes an der Kieler Straße in Schwerin-Lankow

Beschlüsse:

03.11.2020	Hauptausschuss
037/HA/2020	37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2020 vor.
Es liegt ein Änderungsantrag des Ortsbeirates Lankow vom 22.09.2020 vor.

2.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 22.10.2020 einstimmig mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

„Der Käufer trägt die kompletten Kosten des neuen Spielplatzes.
Es ist vertraglich so zu gestalten, dass der Spielplatz Kieler Straße erst zurück gebaut wird, wenn der Spielplatz Polenzstraße eröffnet wurden.
Der Käufer hat den Spielplatz nach Vorgaben der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) wiederherzustellen. Diese Vorgaben sind vorab mit dem betreffenden Ortsbeirat abzustimmen.“

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ortsbeirat Lankow hat der Beschlussvorlage am 22.09.2020 einstimmig mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

„Der Käufer trägt die kompletten Kosten des neuen Spielplatzes.
Es ist vertraglich so zu gestalten, dass der Spielplatz Kieler Straße erst zurück gebaut wird, wenn der Spielplatz Polenzstraße eröffnet wurden.“

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow, belegen Kieler Straße zu einem Kaufpreis von 381.520,- EUR an

Herrn Hans-Werner Stein, wohnhaft Weinbergstraße 19 in 19061 Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Der Käufer trägt die kompletten Kosten des neuen Spielplatzes.

Es ist vertraglich so zu gestalten, dass der Spielplatz Kieler Straße erst zurück gebaut wird,
wenn der Spielplatz Polenzstraße eröffnet wurde.

Der Käufer hat den Spielplatz nach Vorgaben der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen
Schwerin (SDS) wiederherzustellen. Diese Vorgaben sind vorab mit dem betreffenden
Ortsbeirat abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Beschlussnummer:

037/HA/0250/2020